Antrag auf Selbstversicherung in der Krankenversicherung für Studierende gem. § 16 Abs. 2 ASVG

Österreichische Gesundheitskasse

Die Selbstversicherung in der Krankenversicherung für Studierende ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Sie sind in **keiner gesetzlichen Krankenversicherung versichert** und ihr gewöhnlicher Aufenthalt ist im Inland
- Sie **studieren** an einer **staatlich anerkannten Universität** oder **(Fach)Hochschule** der EU, des EWR oder der Schweiz oder an der Diplomatischen Akademie
- Sie besuchen einen **Vorstudienlehrgang** oder sind zu einer **Studienberechtigungsprüfung zugelassen**

Familienname:		Versicherungsnummer:		
Vorname:	Geb.-Datum lt. Geb.-Urkunde	Tag:	Monat:	Jahr:
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.):	☐ weiblich ☐ männlich	Staatsangehörigkeit:		
Telefonnummer:	E-Mail-Adresse:			

Personenstand: ☐ ledig ☐ verheiratet/in eingetragener Partnerschaft lebend
☐ geschieden/aufgelöste eingetragene Partnerschaft
☐ verwitwet/hinterbliebene eingetragene Partnerin/hinterbliebener eingetragener Partner

Waren Sie in den letzten 12 Monaten in Österreich oder einem EU-/EWR-Staat oder einem Staat mit bilateralem Abkommen gesetzlich krankenversichert? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, Grund für die gesetzliche Krankenversicherung?

☐ unselbständig ☐ selbständig ☐ Mitversicherung ☐ Pension/Rente ☐ Selbstversicherung

Bei welchem Versicherungsträger? _____

In welchem Staat waren Sie versichert? _____

In welchem Zeitraum? von _____ bis _____

Haben Sie einen Wohnsitz außerhalb von Österreich? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, in welchem Staat? _____

An welcher Universität oder sonstigen Bildungseinrichtung sind Sie gemeldet?

_____

ACHTUNG: Wenn Sie an einer Universität studieren, benötigen wir als Nachweis ein Studienblatt und Studienbestätigung. Wenn Sie an einer anderen Bildungseinrichtung studieren, benötigen wir als Nachweis eine Studienbestätigung oder Fortsetzungsbestätigung.

Was ist Ihre derzeitige Hauptstudienrichtung? _____

Beginn-Datum des Hauptstudiums: _____

Haben Sie die Studienrichtung gewechselt? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, wie oft? _____

(Bitte legen Sie Studienzeitbestätigungen der vorherigen Studien bei)

Haben Sie das Studium aus wichtigen Gründen unterbrochen? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, aus welchem Grund? _____

(Bitte legen Sie eine Bestätigung der Studienunterbrechung bei)

ÖGK-VESE/0527-01/V01

Beziehen Sie ein Studienabschlussstipendium? ☐ ja ☐ nein	Wenn ja, legen Sie den Bescheid über das Studienabschlussstipendium bei

Haben Sie im aktuellen Kalenderjahr Einkünfte aus dem In- und/oder Ausland? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, um welche Art von Einkünfte handelt es sich? _____

Wie hoch sind Ihre Einkünfte in Euro? _____ ☐ monatlich ☐ jährlich
(Bitte legen Sie einen Einkommensnachweis bei)

Haben Sie bereits ein Hochschulstudium abgeschlossen? ☐ ja ☐ nein
Wenn ja, in welcher Studienrichtung? _____
(Bitte legen Sie einen Nachweis über das abgeschlossene Studium bei)

Wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen wollen, füllen Sie bitte nachfolgende Felder aus:	
IBAN:	BIC:
Name der Kontoinhaberin bzw. des Kontoinhabers:	Unterschrift der Kontoinhaberin bzw. des Kontoinhabers:

Ich verpflichte mich, allfällige Änderungen innerhalb einer Woche zu melden, und erkläre, sämtliche Angaben wahrheitsgetreu gemacht zu haben.	
Ort und Datum:	**Unterschrift** der Antragstellerin bzw. des Antragstellers

Information zur Selbstversicherung

Beginn
Die Versicherung beginnt:
- im Anschluss an eine zuvor bestehende Krankenversicherung oder Mitversicherung, wenn der Antrag innerhalb von sechs Wochen nach dem Ende einer Versicherung oder Mitversicherung gestellt wird.
- ansonsten am Tag nach der Antragstellung

Wichtig:
Wenn Sie noch für kurze Zeit Ansprüche aus Ihrer vorherigen Krankenversicherung haben (eine sogenannte Schutz- oder Toleranzfrist), wird diese Zeit beim Beginn der Selbstversicherung nicht berücksichtigt.

Ende
Die Selbstversicherung für Studierende endet mit dem Wegfall der Voraussetzungen.
Ein neuer Antrag kann gestellt werden, sobald die Voraussetzungen wieder vorliegen.

Weiters endet die Selbstversicherung:
- mit Ablauf des dritten Kalendermonats nach dem Ende des Studien- oder Schuljahres, in dem Sie letztmalig inskribiert waren bzw. nach dem letzten Prüfungstermin
- bei freiwilliger Abmeldung: mit dem Ende des Kalendermonats in dem die Abmeldung erfolgt, jedoch frühestens nach Ablauf der Mindestvertragsdauer von sechs Monaten
- bei einem Beitragsrückstand: wenn die für zwei Kalendermonate fälligen Beiträge nicht entrichtet sind, mit dem Ende des zweiten Kalendermonats, jedoch frühestens nach Ablauf der Mindestvertragsdauer von sechs Monaten

Ein neuer Antrag auf Selbstversicherung in der Krankenversicherung ist in den beiden letztgenannten Fällen erst nach Ablauf von sechs Monaten wieder möglich.

Weitere Informationen finden Sie unter www.oegk.at